



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	27.06.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Geht doch! - Eine Fußverkehrsstrategie für Nürnberg

hier: Antrag der Stadtratsfraktion SPD vom 08.01.2019

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.02.2019

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 08.01.2019

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 28.02.2019

Bisherige Beratung(en)	Datum	TOP
Verkehrsausschuss	27.06.2019	13

Sachverhalt (kurz):

Deutschlandweit erhält Fußverkehrsförderung zunehmend öffentliche Aufmerksamkeit, zahlreiche Publikationen beschäftigen sich mit Fußverkehrsstrategien. Die aktuellen Debatten um gesundheitsfördernde und emissionsfreie Mobilität unterstreichen die Bedeutung des Themas. Auch in Nürnberg ist die Stärkung des Fußverkehrs als Teil der Verkehrsarten des Umweltverbundes Bestandteil der verkehrspolitischen Zielsetzung.

Die SPD-Stadtratsfraktion fordert in ihrem Antrag vom 08.01.2019 die Erarbeitung einer eigenen Fußverkehrsstrategie für Nürnberg sowie einen Bericht über die Ansätze des Umweltbundesamts zur Fußverkehrsförderung. Am 28.02.2019 beantragte die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, eine Fußverkehrsstrategie vor der Sommerpause 2019 vorzustellen und über Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in der Altstadt zu berichten.

Obwohl Nürnberg beispielsweise aufgrund der weitläufigen Fußgängerzone eine gute Ausgangslage für gezielte Fußverkehrsförderung bietet, konnte ein weitergehender strategisch-konzeptioneller Ansatz bislang aufgrund von mangelnden personellen Kapazitäten nicht erarbeitet werden. Für die beantragte Erstellung einer Fußverkehrsstrategie und der damit verbundenen dauerhaften Aufgaben wird in der Verwaltung eine zusätzliche Stelle benötigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Wird für den Haushalt 2020 angemeldet.

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Strategische Fußverkehrsförderung kommt insbesondere den sich oft zu Fuß bewegenden Bevölkerungsgruppen, darunter Kinder, Frauen und Senioren, sowie mobilitätseingeschränkten Personen zugute.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR
 Ref.III

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fußverkehrsstrategie für Nürnberg zu erarbeiten und umzusetzen. Die hierfür notwendige Stelle im Verkehrsplanungsamt für die Konzeption, Erstellung, dauerhafte Fortschreibung und begleitende Öffentlichkeitsarbeit einer solchen Strategie wird für den städtischen Haushalt 2020 angemeldet.